

UTOPIA

Discothek UTOPIA – Wildunger Straße 19 – 35066 Frankenberg-Geismar

Erziehungsbeauftragung

gemäß des Jugendschutzgesetzes

Der Personensorgeberechtigte (i.d.R. die Eltern)

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
Wohnort: _____
Telefon: _____

überträgt den Erziehungsauftrag für seine Tochter/seinen Sohn

Name: _____
Vorname: _____
Geb.-Datum: _____

(Mindestalter 16 Jahre – Ausweis erforderlich)

für den Besuch der Discothek UTOPIA am _____._____.20____ auf folgende, volljährige (erziehungsbeauftragte) Person:

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
Wohnort: _____
Geb.-Datum: _____

(Mindestalter 18 Jahre – Personalausweis erforderlich)

Datum, Unterschrift der Eltern

Unterschrift beauftragte Person

Laut Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche unter 18 Jahren nur bis 24 Uhr in Discotheken aufhalten.

Mit der obigen Vereinbarung können die Eltern des Jugendlichen die Personensorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen und somit dem Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt in der Disco nach 24 Uhr ermöglichen.

Diese Vereinbarung muss vom Jugendlichen zu jeder Zeit mitgeführt werden!
Der Aufsichtspflichtige muss sich ebenfalls in der Disco befinden!